



Bergmann Service GmbH · Eichborndamm 93 · 13403 Berlin

Herrn / Frau / Firma
T
T
FFFFF

Berlin, den 16.08.2011

WARTUNGSVERTRAG

Für den oben aufgeführten Betreiber der Anlage übernehmen wir hiermit für die Dauer eines Jahres die Wartung der nachfolgend aufgeführten Anlagenteile - die Abrechnung erfolgt zum angebotenen EP - Pauschalpreis.
Die Anpassung der Jahrespauschale und andere Kostenerhöhungen erfolgen jeweils zu Beginn des neuen Vertragsjahres.
Der Wartungsumfang ist den beiliegenden Wartungsprotokollen der einzelnen Anlagenteile zu entnehmen.

Pos	Menge	Text	EP	GP
Standort der zu wartenden Anlage:				
1	1x jährlich 1 Stück	Brennstoff: Fabrikat: u - BJ Brennertyp: Leistung:		
		Wartungspauschale je Anlagenteil und Wartungsturnus	XXX €	
		Nettobetrag		XXX €
		Mehrwertsteuer 19%		XXX €
		<u>Zahlbetrag</u>		<u>XXX €</u>

Der Wartungsvertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich fortlaufend um ein weiteres Jahr, falls nicht mind. sechs Wochen vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres von einer Seite gekündigt wird.

Im Wartungsvertrag ist ein 24-h-Notdienst eingeschlossen und die Störungsbeseitigung erfolgt schnellstmöglich - die Kosten für den Einsatz sind im Wartungsvertrag nicht enthalten.

Die Abrechnung erfolgt nach durchgeführter Wartung und die Rechnungen sind nach Erhalt ohne jeden Abzug sofort zahlbar. Im Zuge der Wartung verbrauchte Ersatzteile werden mit der Pauschale gesondert in Rechnung gestellt - Kleinmaterial im Wert von 2,50 € sowie eine Kilometerpauschale sind in der Wartungspauschale enthalten.

Der Auftragnehmer wird beauftragt evtl. erforderlich werdende Reparaturen zu fabriktüblichen Preisen bis zu einer Höhe von 200,00 € ohne Einholung eines besonderen Auftrages auszuführen - bei höheren Kosten ist vor der Durchführung der Reparatur ein Kostenvoranschlag zu unterbreiten.

Notwendige Reparaturen, welche nicht im Rahmen des Wartungsvertrages durchgeführt werden und neue Kosten verursachen, sind dem Auftraggeber zur Erteilung eines Auftrages zu melden - in dringenden Fällen ist jedoch auch der Auftragnehmer zur Entscheidungsmächtig, z.B. wenn die Ver- oder Entsorgung von Wohnungen, Betrieben oder anderer wichtiger Objekte gefährdet ist.

Die Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen sowie sonstige zusätzliche Leistungen, wenn der Auftragnehmer die Ursache nicht zu vertreten hat wie z.B. durch fehlerhafte Bedienung der Anlage, sind nicht im Pauschalpreis eingeschlossen und werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt:

Monteurstundenlohn:	35,50 € zzgl. MwSt
Einsatz-/ Fahrzeugpauschale:	20,00 € zzgl. MwSt
Notdienst-/ Überstundenzuschläge	
Montag bis Freitag v. 18.00 - 22.00 Uhr	50 %
Montag bis Freitag v. 22.00 - 06.00 Uhr	70 %
Samstag	70 %
Sonntag	100 %
Feiertag	150 %
Feiertag am Samstag oder Sonntag	200 %

Die Verantwortung des Auftragnehmers schließt Schäden an den Aggregaten und Anlagen durch Feuer, Wasser, Bruch, Explosion, Einfrieren der Leitungen etc. bzw. durch fremde Gewalt aus - durch Ausfall von Pumpen, Motoren, Anlagen und Schaltgeräte bedingte Folgeschäden und Kosten liegen ebenfalls außerhalb der Verantwortung des Auftragnehmers.

Beginn der Laufzeit

Datum, Unterschrift Auftraggeber

Datum, Unterschrift Auftragnehmer